

Der Vollzugsdienst

3/2011 - 58. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Vollzugsgewerkschaft
BSBD sieht
Politik gemäßregelt**

Föderalismus darf Verbrechen
nicht begünstigen

Seite 5

**GRÜN-ROTE Koalition in
Baden-Württemberg –
Was kommt da auf uns zu?**

Neuer Justizminister ist
Rainer Stichelberger, SPD

Seite 7

**Kein Durchbruch beim
Spitzengespräch mit dem
Ersten Bürgermeister Olaf Scholz**

Der Hamburger Senat plant
Kürzungen für Beamte

Seite 23



**Das Bundesverfassungsgericht hat die
Regelungen zur Sicherungsverwahrung
gefährlicher Straftäter gekippt.**

Lesen Sie im Facheil: Leitsätze zum Urteil des zweiten Senats vom 4. Mai 2011

GRÜN-ROTE Koalition in Baden-Württemberg

– Was kommt da auf uns zu?

- GRÜN-ROTER Koalitionsvertrag unter Dach und Fach
- Einstimmige Voten von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD von ihren Basen am 07. Mai 2011
- Neue Landesregierung mit dem ersten grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, MdL, im Amt seit 12. Mai 2011
- Neuer Justizminister: Rainer Stichelberger, MdL, SPD

DER WECHSEL BEGINNT – dies ist das Leitmotiv – das Motto, das in **übergroßen** Lettern auf dem vertikal grün-rot unterteilten Titelblatt des Koalitionsvertrags zwischen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg steht. **Kleiner und bescheidener** steht unten auf der grünen Hälfte BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit dem obligatorischen Blümchen und rechts auf der roten Hälfte SPD – insgesamt sehr eindrucksvoll! Doch in welche Richtung geht der Wechsel, wohin geht damit die Reise für den Justizvollzug in Baden-Württemberg und für den BSBD-Landesverband?

Dieser Frage wollen wir auf einen ersten Blick vorsichtig nachgehen, denn es wäre total vermessen, sie bereits jetzt beantworten zu wollen; dies dürfte in fünf Jahren möglich sein – aber auch nur vielleicht!

Günstige Aussichten:

Die jahrelange heftige und gleichwohl fundierte Kritik und der Wunsch des BSBD, auf **Privatisierungen im Justizbereich** zu verzichten, sind offenbar erhört worden: Nach dem Wortlaut des Koalitionsvertrages „zählen Justiz und Rechtspflege zu den Kernaufgaben staatlicher Hoheitsausübung, die deswegen auch nicht in private Hände gegeben werden dürfen... Eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens und des Strafvollzugs lehnen wir strikt ab. Wir werden deshalb die Verträge zur Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg zum frühest möglichen Zeitpunkt auflösen und diese verhängnisvolle Fehlentwicklung stoppen... Die Übertragung der Aufgaben der Gerichts- und Bewährungshilfe auf einen freien Träger werden wir umfassend und kritisch evaluieren. Die Evaluierung umfasst die Durchleuchtung des mit der NeuSTART gGmbH abgeschlossenen Vertrages auf Kündigungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten. Eine eventuell ergehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Dienstausbildung von Beamtinnen und Beamten bei einem beliebigen Träger werden wir berücksichtigen.“ (*Koalitionsvertrag S. 62*)

„Um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten, werden wir der Justiz

ausreichend Personal und eine moderne Ausstattung zur Verfügung stellen.“ (*Koalitionsvertrag S. 62*)

„Den Strafvollzug werden wir konsequent am Gedanken der Resozialisierung ausrichten. Eine große Bedeutung kommt hier der professionellen, frühzeitigen und zielgerichteten Vorbereitung der Gefangenen auf die Haftentlassung zu.“ (*Koalitionsvertrag S. 63*)

„Die Pilotphase für die elektronische Fußfessel werden wir mit großer Sorgfalt begleiten und auswerten. Wir stehen diesem Instrument in seiner der jetzigen Form aus grundsätzlichen rechtspolitischen und auch aus pragmatischen Gründen sehr kritisch gegenüber.“ (*Koalitionsvertrag S. 63*)

„Für die Regelung der Sicherungsverwahrung werden wir der Verpflichtung nachkommen, eine „Einrichtung für rückfallgefährdete Straftäter zur Verfügung zu stellen. Bei der Standortsuche ist uns die Akzeptanz der Bevölkerung ein zentrales Anliegen.“ (*Koalitionsvertrag S. 63*)

„Unter dem Leitgedanken ‚Erziehen statt Strafen!‘ werden wir das Jugendstrafvollzugsgesetz einer Reform unterziehen.“ (*Koalitionsvertrag S. 63*) Mit welchem Inhalt und nach welcher Form der Jugendstrafvollzug einer Reform unterzogen werden soll, ist dem Koalitionsvertrag nicht zu entnehmen. Möglicherweise will man den „**Jugendstrafvollzug in freier Form**“, wie er derzeit im Rahmen des „**Projektes Chance**“ im Kloster Creglingen und im Seehaus Leonberg auf einen privaten freien Träger ausgelagert ist, wieder stärker oder gänzlich in staatliche Obhut zurückholen.

Für unseren unmittelbaren großen Nachbarn im **Hause der Inneren Sicherheit** – die Polizei – werden wahrhaft glänzende Zeiten anbrechen: Bei „**Personalabbau stoppen**“ steht zu lesen: „Wir werden die Leistungsfähigkeit der Polizei stärken und insbesondere ihre Personalstärke sichern. Wir werden auch ein Modernisierungsprogramm für die Polizeitechnik auflegen, um die eklatanten Versäumnisse der Vergangenheit bei der Modernisierung der Informations-, Kommunikations- und Telekommunikationstechnik sowie bei der Einsatz-, Verkehrsüberwachungs- und Kriminaltechnik wettzumachen...“

Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit Baden-Württemberg bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und bei der Bekämpfung der Korruption vorbildlich wird.“ (*Koalitionsvertrag S. 64*)

Hierbei hat man wohl auch an das völlig verkorkste Tauziehen beim Ankauf der „**Steuersünder-CD**“ **anfangs 2010** gedacht.

„Wir werden den Personalabbau im Polizeivollzug und im Nichtvollzug stoppen und Neueinstellungen vornehmen, wo unabdingbar personelle Lücken geschlossen werden müssen... Wir werden den freiwilligen Polizeidienst mittelfristig auflösen... Wir wollen im Jahr 2012 die Zahl der Neueinstellungen von derzeit 800 Polizeinachwuchskräften ausweiten... Bei der Anwerbung von Polizeinachwuchs wollen wir ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass mehr Migranten für den Polizeidienst gewonnen werden.“ (*Koalitionsvertrag S. 64, 65*)

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 30 Jahren.



Beamtenarlehen mit *Best-Preis-Garantie

Hypotheken- und Beamtendarlehendiscouter
Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €



* Best-Preis-Garantie der AK-Finanz:
Bekommen Sie bei einem anderen Anbieter als Beamter a. L. oder unkündbarer Angestellter (i.ö.D.) nachweislich eine günstigere monatliche Rate für ein Beamtendarlehen als bei uns - bei 12jähriger Laufzeit – (inklusive Überschuss aus der Police), erhalten Sie einen **100,- € Tankgutschein**.

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (06221) 378180-25
Info@AK-finanz.de

www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,7%, Lfz. 84 Monate, mtl. Rate 434 € effektiver Jahreszins 5,85%, Bruttobetrag 36.456 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldversicherung.

Beamten- und Angestellten-Darlehen

Partner der Nürnberger Versicherung

TOP-ZINSSÄTZE

- für Beamte und Tarifbeschäftigte ab 5-jähriger Beschäftigung
- auch für Pensionäre bis 58 Jahre
- Darlehenshöhe ab 10.000,00 € bis 80.000,00 €
- Festzinsgarantie, Laufzeiten 12, 15 und 20 Jahre
- Sondertilgung und Laufzeitverkürzung möglich
- auch ohne Ehepartner
- für jeden Zweck: Anschaffungen, Ausgleich Girokonto, Ablösung andere Kredite

Kostenlose Beratung Mo. bis Fr. von 8.00 bis 20.00 Uhr

Info-Büro: 08 00 - 7 78 80 00

Fax-Nr. 0 51 30 - 79 03 95

vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark

www.beamtendarlehen-center.de

E-Mail: jaeckel@beamtendarlehen-center.de

„Der Polizeiberuf stellt sehr hohe Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit muss auch angemessen vergütet werden. Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bisherigen Angehörigen des mittleren Dienstes schrittweise in den gehobenen Dienst übergeleitet werden und damit Zug um Zug die **zweigeteilte Laufbahn** einführen.“ (Koalitionsvertrag S. 65)

Das muss bereits jetzt ein Freudenfest für die Polizei sein. Ob auch wir Vollzugsbedienstete mit unseren ebenso verantwortungsvollen Tätigkeiten einmal mitfeiern können, steht in den Sternen und dürfte besonders im Hinblick auf die „**zweigeteilte Laufbahn**“ härteste Verbandsarbeit in Zukunft bedeuten!

Regelung zur Sonderaltersgrenze soll überprüft werden

Offensichtlich im Gleichklang mit Polizei und Feuerwehr wird im Koalitionsvertrag zur **Sonderaltersgrenze** ausgeführt: „Die Dienstrechtsreform aus dem Jahr 2010 hat neben vielen positiven Fortentwicklungen einige Veränderungen bewirkt, die es zu korrigieren gilt. Die Regelung zu den Sonderaltersgrenzen bedarf einer Überprüfung und einer Neuregelung unter stärkerer Berücksichtigung der besonderen Anforderungen durch Einsatz- und Sonderbelastungen.“ (Koalitionsvertrag S. 68)

Auch das landes- und behördenweite **Gesundheitsmanagement** wird nicht vergessen: „Die Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge werden wir mit Blick auf die verlängerte Lebensarbeitszeit ausbauen und gesetzlich verankern.“ (Koalitionsvertrag S. 68)

Schließlich sollen auch die von der Vorgängerregierung getroffenen Einschränkungen „im Landespersonalvertretungsrecht zurückgeführt werden und

die Rechte der Interessenvertretungen sind mit Blick auf ihre verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung auszubauen und zu stärken.“ (Koalitionsvertrag S. 69)

Zündstoff-Aussichten

Allgemein zum **Öffentlichen Dienst** heißt es: „Wir wollen, dass unser Land hand-

lungsstark und bürgerfreundlich verwaltet wird, effizient und zuverlässig. Hierzu brauchen wir einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst mit qualifizierten und motivierten Beschäftigten.“ Das wollen wir – der **BSBD** – auch und deshalb wird „sich die Besoldung auch weiterhin an den Tarifergebnissen des Öffentlichen Dienstes orientieren, wobei besondere Leistungen auch durch besondere Besoldungselemente gewürdigt werden sollen.“ (Koalitionsvertrag S. 68) Es ist somit für den **BSBD** klar, dass die zum 1. März 2011 noch von der Vorgängerregierung bewilligte **Besoldungserhöhung um zwei Prozent** an den danach abgeschlossenen Tarifvertrag unbedingt angepasst werden muss.

(Zur Erinnerung: Nach dem **Tarifvertrag** gab es eine Einmalzahlung von 360 Euro rückwirkend zum 01. Januar 2011, hinzu kam eine lineare Gehaltserhöhung von 1,5 Prozent zum 1. April 2011. Zum 1. Januar 2012 steigen die Gehälter um einen Sockelbetrag von 17 Euro plus linear 1,9 Prozent. **Quelle:** Staatsanzeiger vom 11.03.2011)

Angestelltenverhältnisse sollen ausgebaut werden

Allerdings soll offenbar die **Schar der Angestellten** erweitert werden: „Im hoheitlichen Bereich, insbesondere in der Justiz, in der Finanzverwaltung und bei der Polizei, setzen wir auf eine beständige Beamtenschaft, die ihre hoheitlichen Aufgaben verantwortungsbewusst und verlässlich wahrnimmt.“

Im nicht hoheitlichen Bereich streben wir in Abstimmung mit anderen Bundesländern an, die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis auszubauen und stärker als bisher Möglichkeiten der Flexibilisierung zu nutzen.“ (Koalitionsvertrag S. 68) Dies ist sicher nicht unumstritten, zumal der gesamte Schulbereich wohl als „nicht

hoheitlich“ definiert wird und der **BBW-Vorsitzende Volker Stich** bereits jetzt nachdrücklich davor gewarnt hat, „Lehrer nicht mehr zu verbeamen.“ (Quelle: Stuttgarter Nachrichten vom 06. April 2011)

Gelegentlich bieten auch kleine, etwas versteckte Passagen recht brisanten Zündstoff: „Wir werden prüfen, ob Besoldungsverschiebungen hin zur Familiengründungsphase realisierbar sind.“ (Koalitionsvertrag S. 68) Und dann ist da – am anderen Ende des Arbeitslebens – das unvermeidliche Dauerthema der Pensionsverpflichtungen (nicht mehr: „Pensionslasten!“) und deren Absicherung in den Haushalten. Unter den Überschriften „**Kassensturz – nachhaltiger Finanzrahmen – Schuldenbremse einhalten**“ ist zu lesen: „Nach 57 Jahren CDU-Regierung steht das Land vor einem gewaltigen Schuldenberg. Allein in der abgelaufenen Legislaturperiode wurden rd. 11 Milliarden Euro zusätzliche Kredite zur Haushaltsdeckung... aufgenommen. Die mittelfristige Finanzplanung der bisherigen Landesregierung weist für die Jahre 2011 bis 2014 eine jährliche Finanzierungslücke von 3 Milliarden Euro aus... Zählt man die künftigen Pensionsverpflichtungen und im Haushalt verbuchte Verschuldung zusammen, so verzeichnet Baden-Württemberg einen Negativrekord und steht auf dem letzten Platz aller 13 Flächenländer.“ (Koalitionsvertrag S. 54)

Rückstellungsbedarf von 70 Milliarden Euro für künftige Pensionen

Dies will die Koalition aus GRÜNEN und SPD durch zukunftsichere Beamtenpensionen nachhaltig ändern: „Der Rechnungshof hat einen Rückstellungsbedarf von 70 Milliarden Euro für künftige Pensionen ermittelt... dennoch wird Baden-Württemberg die Pensionen der Beamtinnen und Beamten nachhaltig sichern.“

Deswegen streben wir eine Anhebung der Pensionsrückstellungen für neu Eingestellte an.“ (Koalitionsvertrag S. 55)

Der **BSBD** bemerkt dazu nur: Wären die Rückstellungen früher nicht vervepopt worden, bedürfte es heute keiner Anhebung der Rückstellungen!

Auch an der Höhe der Pensionen will die Koalition drehen: „Wir sind uns einig darin, dass die zunehmende Differenz in der Höhe der Altersversorgung bei den Beamtinnen und Beamten in den Spitzenbesoldungsgruppen... einerseits und bei den Angestellten andererseits ein nicht zu rechtfertigendes Gerechtigkeitsdefizit darstellt. Wir streben an, diese Diskrepanz zu verringern.“

(Koalitionsvertrag S. 68) Da wird's den Beamtinnen und Beamten gut gehen: In der **Landtagsdrucksache 14/7504 vom 21. Januar 2011** wurde durch objektive Vergleichsberechnungen festgestellt, dass sich **leitende Angestellte** mit gesetzlicher Rente und Betriebsrente klar besser stellen als **höhere Beamte** mit ihrem Ruhegehalt – von utopischen und amoralischen Abfindungen für Manager der (Geld-)Wirtschaft ganz zu schweigen. Es kann wohl nicht sein, dass diese Landtags-Drucksache an den Fraktionen der GRÜNEN und der SPD im Januar 2011 vorbeigegangen ist!

Ohne die **Beihilfe** beim Namen zu nennen, findet sie dennoch Erwähnung, wenn die Koalitionäre verklausuliert schreiben: „Bei der Gesundheitsvorsorge für Beamtinnen und Beamte wollen wir ein Wahlrecht zum Beitritt in die gesetzliche Krankenversicherung prüfen.“ (Koalitionsvertrag S. 55) Dies ist

auch heute schon möglich – allerdings ohne Zuschuss des Landes als Arbeitgeber zu den Beiträgen der Versicherten. Dieser Wechsel wäre jedoch nicht nur eine Paradigmenänderung, sondern ein radikales Umkrempeln des bestehenden und bewährten Systems, das das Land durch seine Beitragsverpflichtungen für die Arbeitnehmer sehr teuer zu stehen kommen könnte.

Zu diesen Fragen der **Pensionen** und der **Beihilfe** hat sich bereits der **BRH** dezidiert zu Wort gemeldet und er wird auf der Basis seiner 25.000 Mitglieder in Baden-Württemberg mit deren ungeteiltem Rückhalt kraftvoll seine Positionen einbringen – und der **BSBD** wird hierbei mit unbedingtem Schulterschluss bürgen.

Zum Koalitionsvertrag zwischen **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** und **SPD** hat der Landesvorstand bereits ein **AKTUELL (5/2011)** herausgegeben. Auf unserer **Homepage** ist ebenso der ge-

samte Koalitionsvertrag im Umfang von 83 Seiten eingestellt.

Es lohnt sich, ihn mit einem Klick aufzumachen und auch mal die „Präambel“ zu lesen, die sich kurz zu den **Grundsätzen der Koalition** äußert:

- **Erneuern und bewahren**
- **Eine neue Politik – ein neuer Politikstil für Baden-Württemberg**
- **Den Wechsel verwirklichen**
- **Und zum Abschluss: Wir verstehen uns als echte Bürgerregierung!**

Der BSBD-Landesverband – und sein Vorstand – wird einiges aus dem Koalitionsvertrag nachdrücklich unterstützen, anderem ebenso energisch entgegentreten – jedenfalls immer sehr wachsam und kritisch-konstruktiv die Umsetzung der Koalitionsaussagen – und der Antworten zu unseren „Wahlprüfsteinen“ – begleiten und hinterfragen.

wok

Glück- und Gesprächswünsche des BSBD an den neuen Justizminister Rainer Stickelberger

Am 12. Mai 2011 – am Tag der Ernennung der Landesminister von Baden-Württemberg – hat der Landesvorsitzende Alexander SCHMID dem neuen Justizminister Rainer Stickelberger, MdL via Internet und Blog-Eintrag – ganz up to date – die herzlichsten Glückwünsche des **BSBD-Landesverbandes** zu seiner Einsetzung ausgesprochen und ihm eine allzeit glückliche Hand für sein schweres verantwortungsvolles Amt gewünscht.



Neuer Justizminister: Rainer Stickelberger.

Zugleich hat der Vorsitzende den Wunsch für ein erstes Gespräch mit Herrn Minister über die Belange des Justizvollzugs und seiner Bediensteten übermittelt. Am gleichen Tag hat **Minister Stickelberger** mit freundlichen Grüßen für die Glückwünsche gedankt und mitgeteilt, dass unser Gesprächswunsch notiert sei und das Ministerbüro zu gegebener Zeit auf uns zukommen werde. Wir freuen uns darauf, zumal Herr **Stickelberger** dem **BSBD-Landesvorstand** nicht unbekannt ist, da er uns mehrfach in seiner Eigenschaft als Abgeordneter sowie als Rechtspolitischer Sprecher und Justiziar der SPD-Landtagsfraktion mit seinem Arbeitskreis zum Gedankenaustausch über den Justizvollzug empfangen hat.

Zu seinem Lebenslauf nach seiner Landtags-Homepage:

- **Persönliche Daten:** Geboren am 6. April 1951 in Lörrach, verheiratet, eine Tochter, wohnhaft mit Familie in Weil am Rhein-Haltingen;
 - **Ausbildung:** 1970 Abitur am Hans-Thoma-Gymnasium in Lörrach, anschließend Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg;
 - **Berufliche Vita:** 1979 – 1984 Richter an den Verwaltungsgerichten Freiburg und Karlsruhe, 1984 – 1992 Bürgermeister (1. Beigeordneter) der Stadt Weil am Rhein; seit 1992 Rechtsanwalt in Lörrach bis Mai 2011 mit Schwerpunkten im Kommunalwesen sowie im Bau- und Planungsrecht;
 - **Politische Vita:** seit Juni 2001 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg – bis Mai 2011 Justiziar der SPD-Landtagsfraktion sowie Mitglied im Innen- und Wahlprüfungsausschuss;
 - **seit dem 12. Mai 2011 Justizminister des Landes Baden-Württemberg**
 - **Mitarbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten:** Mitglied des SWR-Rundfunkrates und Fernsehausschusses sowie des Oberrheinrates, Aufsichtsrat Baugenossenschaft Weil am Rhein, Beirat Sportverein Weil, Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt und zahlreichen regionalen Organisationen und Vereinen.
- wok



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt · Pf. 3136 · 46314 Borken-Wesek

Neues schaffen – aber wie?

Sicherungsverwahrung

Das war ein Donnerhall mit überlanger Ansage: Mit dem Urteilspruch vom 04. Mai 2011 seines Präsidenten Andreas Voßkuhle hat das Bundesverfassungsgericht sämtliche Gesetzesregelungen zur Sicherungsverwahrung in der Bundesrepublik Deutschland kassiert. Der Scherbenhaufen ist groß, die Aufräumarbeiten werden kompliziert. Das mag auch daran liegen, dass wir uns an vermeintlich zulässige Regelungen gewöhnt hatten. Andererseits mag sich nicht nur mancher Insider die Frage gestellt haben, ob und welchen Praxisbezug die hohen Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) bei ihren mehrfachen Urteilen gegen die deutsche Sicherungsverwahrung überhaupt noch hatten. Nun geht's nicht mehr anders, es muss Neues geschaffen werden, aber wie?

Hierzu hat *Theo Westermann von der Redaktionsleitung der BNN am 05. Mai 2011* folgendes geschrieben:

„Es war Verfassungsgerichtspräsident **Andreas Voßkuhle** anzumerken, mit wie viel Sorgfalt er in seiner Einführung zur Urteilsbegründung den Deutschen ein im Prinzip schwer verdauliches Urteil präsentieren wollte. Er sprach von der ‚Komplexität der Sach- und Rechtslage‘, von der ‚schwierigen Grenze zwischen dem Freiheitsrecht des Einzelnen und dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Allgemeinheit‘ sowie von den völkerrechtlich bindenden Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention. In diesem Abwägungsprozess hat der Zweite Senat schließlich entschieden, das ganze juristische Regelwerk um die Sicherungsverwahrung, einschließlich der erst zu Jahresbeginn 2011 eingetretenen gesetzlichen Änderungen aufzuheben – und eben nicht nur die angegriffenen Regelungen zur nachträglich verordneten Sicherungsverwahrung oder nachträglichen Verlängerung über die einstige Zehnjahresfrist hinaus.

Eine Ausnahme davon ist nur das neue sogenannte Therapie- und Unterbringungsgesetz, das der Gesetzgeber als Reaktion auf die Straßburger Urteile erlassen hatte und für psychisch gestörte Gewalttäter gedacht ist. Es bleibt auch weiterhin gültig. Als Fingerzeig an die Bürger, dass die Sicherheitsbedürfnisse weiter Gewicht haben, lässt sich die Übergangsfrist bis Mai 2013 bewerten. Die Vorschriften zur Sicherungsverwahrung sind nicht für nichtig erklärt worden, da dies zur Folge gehabt hätte, dass alle in der Sicherungsverwahrung untergebrachten Personen bis zur Neuregelung durch den Gesetzgeber zumindest vorübergehend freigelassen werden müssten‘, so **Voßkuhle**. Eine solche Situation würde Gerichte, Verwaltung und Polizei vor kaum lösbare Probleme stellen und den Schutzinteressen der Allgemeinheit nicht hinreichend Rechnung tragen. Dies bedeutet konkret, dass die vier Beschwerde-

führer zunächst weiterhin in Haft bleiben. ...

Die Verfassungsrichter machten keinen Hohl daraus, dass der Hauptgrund für ihre Entscheidung die Missachtung des sogenannten **Abstandsgebotes** durch den Gesetzgeber und in der Folge der Justiz der Länder war. Bereits 2004, als sie dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung noch Vorrang eingeräumt hatten, hatten sie einen deutlichen Unterschied zwischen Gefängnisstrafe und anschließender Sicherungsverwahrung verlangt. **Voßkühles** Verdikt war eindeutig: ‚Weder die bestehenden gesetzlichen Regelungen noch der derzeitige Vollzugsalltag erfüllen diese Anforderungen‘. Dem Gesetzgeber machen die Richter nun klare Vorgaben. Die Sicherungsverwahrung müsse künftig ‚freiheitsorientiert und therapiegerichtet‘ sein, dazu bedürfe es eines Gesamtkonzepts mit klarer therapeutischer Ausrichtung.“ (Hervorhebungen: Red.)

Als Folge dieses Urteils befürchten viele Politiker und Kommentatoren eine regelrechte **Kostenexplosion**. Andere – wie der **BSBD** – fragen sich, wie soll denn die **praktische Ausgestaltung der „freiheitsorientierten und therapiegerichteten“ Sicherungsverwahrung** aussehen, die zudem das absolute „Abstandsgebot“ zum Strafvollzug einhalten und gewährleisten muss.

Zum pragmatischen Hintergrund: In der Bundesrepublik sind derzeit ca. **500 Sicherungsverwahrte**, in Baden-Württemberg knapp **50**, untergebracht. Dies sind überwiegend untherapierte, sehr gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter, aber auch vielfach rückfällige Eigentums- und Vermögensdelinquenten, die man früher als „Berufsverbrecher“ bezeichnete. Für diese äußerst schwierigen Insassen müssen nun mehr neue, strafvollzugsferne Einrichtungen zur sicheren Unterbringung – es heißt ja Sicherungsverwahrung – geschaffen (gebaut?) werden. Es müssen aber auch fähige Therapeutinnen und Therapeuten gefunden werden, die

Hintergrund

Verschiedene Fallgruppen

Rückwirkende Verlängerung:

Hier handelt es sich um „Altfälle“. Bei ihrer Verurteilung galt für die Sicherungsverwahrung noch eine Höchstfrist von zehn Jahren. Diese Frist wurde rückwirkend aufgehoben. Hiervon sind etwa 80 Insassen betroffen. In solchen Fällen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Sicherungsverwahrung für menschenrechtswidrig erklärt.

Nachträgliche Anordnung:

In diesen Fällen wurde die Verwahrung erst angeordnet, als der Betroffene schon im Gefängnis saß – obwohl bei der Verurteilung davon noch nicht die Rede war. Seit Anfang dieses Jahres ist die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung zum größten Teil abgeschafft worden.

Bei diesen beiden Fallgruppen ist eine weitere Unterbringung künftig nur erlaubt, wenn eine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten aus konkreten Umständen zu erkennen ist und außerdem eine psychische Störung besteht. Das müssen die Gerichte bis Ende 2011 prüfen.

In allen anderen Fällen wurde die Verwahrung gleichzeitig mit dem Urteil angeordnet. Auch diese Regelungen sind nun verfassungswidrig. Hier aber gibt das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber zwei Jahre Zeit für eine Neuregelung.

(dpa/BNN v. 05.05.2011)

diese gefährlichen, haftgewohnten und lebensuntüchtigen Straftäter auf ihre Freiheit und auf ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung vorbereiten sollen. Kurzum: Die Quadratur des Kreises ist offenbar wesentlich einfacher.

Da dem so zu sein scheint, darf es **keine Denkverbote** geben. So wären eventuell **folgende Modelle** denkbar:

- Unmittelbar nach Verkündung des Urteils des BVG haben Politiker über dreistellige Millionenbeträge für die künftige Sicherungsverwahrung sinniert. So müssten die Bundesländer neue Anstalten errichten und mehr Justizpersonal einstellen. Auch wird befürchtet, dass nun Dutzende Schwerverbrecher frei kommen und Entschä-

digungen erstreiten. Dies alles muss nicht sein. Wie in anderen Vollzugsbereichen auch – z.B. Frauenvollzug, Vollzugskrankenanstalten – besteht für die Sicherungsverwahrung ebenso die Möglichkeit, zwischen einzelnen Bundesländern **Unterbringungs- und Therapiegemeinschaften** zu bilden. Es scheint nicht erforderlich, dass jedes Bundesland für wenige Dutzend Sicherungsverwahrte eigene und neue Einrichtungen baut. Sicher gibt es auch eine Reihe von Liegenschaften in jeweiligem Landesbesitz, die sich durch Umbau- und Sicherungsmaßnahmen für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten eignen würden. Allerdings war das Ansinnen der bisherigen baden-württembergischen Landesregierung, Sicherungsverwahrte in einer Holzbaracke auf dem Areal der **JVA Heilbronn** unterzubringen, ein völlig unüberlegter und ungeeigneter Vorstoß (s. **SÜDWEST PRESSE ULM** v. 19.04.2011 mit einem Beitrag von **Ernst Steinbach**). Wie allerdings die künftigen strafvollzugsfernen Unterkünfte für Sicherungsverwahrte aussehen sollen, ist offenbar völlig ungeklärt und wird sonach die Fantasie der Politiker noch arg beanspruchen. Wegen des **Abstandsgebots** stellt sich die Frage: Dürfen Häuser für Sicherungsverwahrte noch Mauern, Stacheldraht, vergitterte Fenster und verschlossene Zellen- (pardon!) Zimmertüren haben? Wie steht es bei den Verfassungsgrundsätzen der „Freiheits- und Therapieorientierung“ mit täglichen Ausgängen zum „Freiheitstraining“ für die Unterbrachten? Müssen sie stets von Therapeutinnen und Therapeuten – und zudem Wachpersonal – begleitet werden? Wie lässt sich sichere Verwahrung und sozialintegrativer Therapieansatz konfliktfrei vereinbaren?

- Hinzukommen Probleme, die bei den Sicherungsverwahrten selbst liegen. Schon allein die Anordnung der Maßnahme lässt darauf schließen, dass es sich in der Regel um höchst gefährliche, hochgradig gestörte und ansatzweise psychisch kranke Persönlichkeiten handelt. Kommt noch eine einfache Strukturierung hinzu, liegt es auf der Hand, dass ein Teil der untergebrachten Straftäter **weder therapiefähig noch therapiewillig** sind. Dies dokumentiert sich auch in ihrer Ablehnung von vielfachen Therapieangeboten, die ihnen im vorausgegangenen Strafvollzug wie „sauer Bier“ angetragen worden sind. Was geschieht mit solchen Tätern? Bleiben sie – trotz regelmäßiger gerichtlicher Überprüfung – auf Dauer in Sicherungsverwahrung oder

warten sie nur auf eine günstige Stellungnahme von gutgläubigen oder von ihren Heilungsfähigkeiten überzeugten Therapeutinnen und Therapeuten? All diese Fragen zur praktischen Handhabung der künftigen Sicherungsverwahrung sind offenbar von den hohen Gerichten nicht ventiliert worden. Auf die Politik und auf die Praktiker wird hier noch viel Arbeit zukommen. Zu diesem schwierigen Thema hat sich **der neue Justizminister des Landes – Rainer Stickleberger** – in einem Interview mit dem **BNN-Redakteur Wolfgang Voigt** am **12. Mai 2011** wie folgt geäußert: „Wir müssen dringend die Sicherungsverwahrung angehen. Dieses Problem wird das Justizministerium zusammen mit dem Sozial- und Innenressort im Lichte des Verfassungsgerichts-Urteils alsbald in Angriff nehmen. Wir müssen dabei gemäß den Vorgaben des Gerichts einen Standort für die Unterbringung der betroffenen Straftäter finden.“ ... und auf die Frage nach der vielfach propagierten **Bürgerbeteiligung bei der Standortsuche** sagte der Minister: „In der Tat dürfen wir hier nicht über die Köpfe der Menschen hinweg planen. Man muss mit den Gemeinden, die das betrifft, frühzeitig Kontakt aufnehmen und die Bevölkerung von Anfang an einbeziehen. Das werden wir gewährleisten.“ Der **BSBD** fragt dazu ganz schlicht: Wo soll dann ein Standort für Sicherungsverwahrte überhaupt noch gefunden werden?

- Um das Gebot des wirkungsvollen Abstands zum Strafvollzug sicher zu erreichen, wäre auch zu überlegen, ob die Sicherungsverwahrung überhaupt

Däkes allgegenwärtige Streichlisten

Wenn irgendwann irgendwas und irgendwo von **Haushalt** die Rede ist, ist er – wie der Igel – schon da: der unvermeidliche **Karl Heinz Däke – Präsident des Bundes der Steuerzahler** – und er gibt immer wieder seine neuesten **Streichlisten** bekannt, obwohl ihn niemand gefragt hat. Dabei hat er auch immer was für die **Beamten** parat, die er offenbar ganz besonders mag. So auch u.a. am 20. 04. 2011: „**Eine Reduzierung der Frühpensionierungen, eine gekürzte Beihilferegulierung für die Krankensicherung von Beamten und eine größere Disziplin bei den Verwaltungsaufgaben würden den Fiskus nach Berechnungen des Steuerzahlerbundes jedes Jahr um 1,8 Milliarden Euro entlasten.**“

(rwa/BNN v. 20.04.2011/wok)

in der **Zuständigkeit der Justizverwaltung** bleiben muss. Wie in anderen Unterbringungsfällen könnte hier – wie bereits bisher – die **Zuständigkeit des Sozialministeriums** eintreten. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit der Bevölkerung und der effektiven Bewachung von Sicherungsverwahrten mit „Freiheitsorientierung“ wäre auch daran zu denken, ob für diese Problemlösungen nicht die **Innenverwaltung und die Polizei** besser geeignet wäre. Vom Abstandsgebot wäre auch der Aspekt zu beachten, ob Therapeutinnen und Therapeuten gleichzeitig oder nacheinander in Justizvollzugsanstalten und in Sicherungsverwahrunghäusern tätig sein dürfen.

- Um die zeitliche Dimension der Sicherungsverwahrung etwas flexibler gestalten zu können, könnte auch eine **Reform der Strafgesetze (StGB)** im Hinblick auf die Dauer von Freiheitsstrafen überlegt werden. Da bereits konkrete Planungen zur **Erhöhung von Jugendstrafen** nach dem JGG auf 15 Jahre angestoßen waren, könnte auch eine entsprechende Anpassung im Erwachsenenstrafrecht angestrebt werden. Ohne das hohe Rechtsprinzip des Schuldausgleichs durch die auferlegte Zeit des Freiheitsentzuges anzutasten, gibt es sicherlich sehr schwere, äußerst verwerfliche und hoch schuldbeladene Straftaten, für deren Ahndung auch **zeitliche Freiheitsstrafen von über 15 Jahren** angemessen sein könnten. Solche höhere Strafrahmen sind in anderen europäischen Ländern und auch in den Vereinigten Staaten eingeführt und durchaus üblich. Aus dieser Überlegung ergäbe sich die günstige Nebenfolge für die allgemeine Sicherheit, dass besonders problematische und gefährliche Straftäter für längere Zeit im sicheren Gewahrsam des Strafvollzugs bleiben müssten. Je nach künftiger Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung für die Anordnung der Sicherungsverwahrung bliebe diese unabhängig und von der Einführung höherer Strafzeiten im StGB unberührt.

Die Frage der künftigen Regelung der Sicherungsverwahrung bleibt unvermindert spannend. Ob eine Entlastung für die betroffenen Justizvollzugsanstalten eintreten wird oder aber ob die Justiz durch Bau- und Einrichtungsmaßnahmen sowie insbesondere durch erhöhten Personalbedarf an qualifizierten Kräften wesentlich höhere Belastungen zu schultern haben wird, ist derzeit völlig offen. Besonders auf die letztere Aussicht wird der BSBD ein sehr wachsames Auge haben. wok

Aufruf an alle Pensionärinnen und Pensionäre des Landesverbandes Baden-Württemberg

Gemeinsam Lebensqualität im Alter sichern – mit dem BRH

Der BSBD-Landesvorstand gibt nochmals bekannt, dass der BSBD-Landesverband mit dem „Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen“ (BRH) bereits im Frühjahr 2008 eine Vereinbarung zur Kooperation abgeschlossen hat.

Seitdem können alle Ruhestandsbeamtinnen und -beamten des BSBD zugleich Mitglied im BRH werden. Der monatliche **Mitgliedsbeitrag** für den BRH beträgt 2,05 Euro. Das ist sehr wenig, wenn bedacht wird, was der einflussreiche BRH seinen Mitgliedern alles bietet. Für die Ruheständler des BSBD ist es insoweit eine echte „**Win-Win-Situation**“.

Der BRH setzt sich nämlich für die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder des BSBD ein, sofern sie Ruhestandsbeamtinnen und -beamte sind. Dies ist in der derzeitigen Lage umso wichtiger, weil gerade auch in Baden-Württemberg von verschiedenen Seiten heftig darüber nachgedacht wird, wie die Ruheständler zur **Sanierung der Landeshaushalte** herangezogen werden können – sei es durch modifizierte Pensionsberechnungen – sei es durch Beihilfekürzungen. In diesem Zusammenhang hat der BRH bereits angekündigt, im Bedarfsfall – so beim

Bestands- oder Vertrauensschutz – auch den Gang zum Bundesverfassungsgericht nicht zu scheuen.

Die Mitglieder des BSBD erhalten vom BRH Baden-Württemberg mündliche und schriftliche Auskünfte und Beratung in Fragen des Beamten-, Versorgungs-, Renten- und Beihilferechts. In Fällen von grundsätzlicher Bedeutung kann Rechtsschutz gewährt werden.

Ebenso können die BSBD-Mitglieder alle Einrichtungen des BRH-BW nach Maßgabe der hierfür geltenden Bedingungen in Anspruch nehmen. Außerdem wird ihnen die monatlich erscheinende Zeitschrift des BRH „**Aktiv im RUHESTAND**“ mit vielen interessanten Artikeln aus Bund und Land kostenfrei zugestellt.

Diese doppelte Mitgliedschaft im BSBD und im BRH lohnt sich also allemal.

Hintergrund:

Allein in Baden-Württemberg hat der BRH etwa **25.000 Mitglieder** in rd. 100 Ortsverbänden. Bundesweit gehören dem BRH ca. **1,2 Mio. Mitglieder** an – mit steigender Tendenz. Der Bundesverband ist in 16 Landesverbänden organisiert.

Landesvorsitzender in Baden-Württemberg ist Kollege Uwe Mayer, auch

Kollege Ernst Steinbach ist Mitglied im Landesvorstand.

Der Bundesvorsitzende ist **Kollege Dieter Berberich**, der den baden-württembergischen Senioren als Vorsitzender der DPoG und Vorständler im bbw sehr bekannt sein dürfte.

Besonders bedeutsam ist, dass dem BRH – im Gegensatz zum BSBD – ein politisches **Anhörungsrecht** eingeräumt ist. Das heißt, bei einschlägigen Gesetzesvorhaben muss der BRH im Gesetzgebungsverfahren zur Anhörung bzw. zu einer Stellungnahme von den politisch Verantwortlichen aufgefordert und somit beteiligt werden.

Einen **weiteren Hinweis** erlaubt sich der Landesvorstand des BSBD an die Pensionärinnen und Pensionäre:

Soweit Sie über einen **Internet-Anschluss** verfügen, wäre es sehr günstig und zur Informationsweitergabe sehr vereinfachend, wenn Sie Ihre Email-Adresse den Landeskassiers des BSBD mitteilen könnten.

Kassier Frank Mertens hat die Email-Adresse: bsbd.landeskasse.de@email.de

Der **stellv. Kassier Erich Haag** hat die Email-Adresse: BSBD.Haag@t-online.de

Damit könnten Sie wie alle BSBD-Mitglieder stets aktuell und unmittelbar über die Aktivitäten des BSBD-Landesverbandes informiert werden. *ehalwok*

Interessant und lesenswert

Landtagsdrucksachen aus der 14. Wahlperiode

In der letzten Phase der vergangenen 14. Legislaturperiode gab es noch zwei Anfragen im Landtag mit Beantwortungen der Landesregierung – resp. des Justizministeriums.

Unter dem **Datum 14. 12. 2010** reichte die FDP/DVP-Fraktion eine **GROSSE ANFRAGE (14/7348)** ein mit dem Titel: „**Aktuelle Situation und Perspektiven der Justiz in Baden-Württemberg**“ – unterzeichnet von Dr. Rülke, Dr. Wetzel und Fraktion.

Die sehr umfangreiche **Antwort der Landesregierung mit 98 Seiten** enthält auf den Seiten 59 bis 68 ausführliche Darstellungen und Tabellen zum „**Justizvollzug seit 2001**“ zu den Themen:

- **Belegung und Belegungsfähigkeit**
- **Personal – mit Bundesvergleich**
- **Haftkosten – mit Bundesvergleich**
- **Dauer der verhängten Freiheitsstrafen**
- **Projekte zur Resozialisierung.**

In der **KLEINEN ANFRAGE vom 14. 01. 2011 (14/7450)** möchte der **Strafvollzugsbeauftragte der SPD-Fraktion – NIKOLAOS SAKELLARIOU** – wissen, jeweils bezogen auf die letzten fünf Jahre:

- **Anzahl und Funde von Mobiltelefonen in den JVA's**
- **Art und Menge von Drogenfunden**
- **Übergriffe von Gefangenen untereinander und auf Bedienstete**
- **Anzahl der Entweichungen aus dem offenen und geschlossenen Vollzug.**

Die **Antwort der vorherigen Landesregierung** hierauf umfasst – mit vielen Tabellen – insgesamt sieben Seiten.

Gerade bei dieser **KLEINEN ANFRAGE** aus der alten Legislaturperiode ist es spannend, wie die neue Landesregierung noch ungeklärte offene Aspekte der gestellten Fragen, die ja aus der eigenen Reihe kommen, behandelt und darauf praktisch reagiert.

Die beiden Landtagsdrucksachen sind **via Internet von der Homepage des Landtags Baden-Württemberg unter „DOKUMENTE – Parlamentsdokumentation“ nach Eingabe der „14. Wahlperiode“ und der oben genannten Drucksachen-Nummer „7348“ bzw. „7450“ ganz leicht aufzurufen.**

wok

Nach altem Brauch und guter Sitte - und diesmal ohne Privatisierungskritik

Abschiedsbesuch beim scheidenden Justizminister Prof. Dr. GOLL

Am 09. 05. 2011 trafen sich der ehemalige Landesvorsitzende Ernst Steinbach und sein Nachfolger im Amt des Landesvorsitzenden, Alexander Schmid, mit dem scheidenden Justizminister des Landes Baden-Württemberg Professor Dr. Ulrich Goll zu einem letzten gemeinsamen Meinungsaustausch.

Im Mittelpunkt standen diesmal jedoch nicht Sachthemen, obwohl auch diese kurz gestreift wurden, sondern der sehr persönliche Abschiedsgruß der beiden Landesvorsitzenden.

Sowohl Ernst Steinbach als auch Alexander Schmid unterstrichen, dass der BSBD die langjährige Zusammenarbeit mit dem Herrn Minister Goll sehr zu schätzen gewusst hat. Auch der Minister war der Auffassung, dass sich der BSBD durch seine kommunikative und niemals



Von links nach rechts: Landesvorsitzender Alexander Schmid, Professor Dr. Ulrich Goll und Ernst Steinbach.

nur auf „Effekthascherei“ bedachte Verbandspolitik dem Justizvollzug nicht nur innerhalb der FDP-Fraktion, sondern

auch über die Fraktionsgrenzen hinaus eine gewichtige Rolle verschafft habe. Dies habe sich in der Vergangenheit in nicht wenigen erfolgreichen gemeinsamen Bemühungen um weitere Verbesserungen niedergeschlagen.

Dank für die Zusammenarbeit

Minister Goll sagte dem Landesvorsitzenden Alexander Schmid zu, sich auch weiter im Rahmen seiner Möglichkeiten für „seinen Justizvollzug und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ stark zu machen. Wir vom BSBD sagen Herrn Minister Goll: „Vielen Dank für viele Jahre der fairen Zusammenarbeit und viel Kraft und Erfolg bei den sich Ihnen in Zukunft noch stellenden Herausforderungen. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!“

Forderungen des BSBD-Landesvorstandes erfüllt

Fakten geschaffen: Gesundheitsmanagement (GM) in der Justiz

Jetzt sind Fakten geschaffen: Nach mehreren Verlautbarungen vom 7. April 2011 haben Spitzenvertreter der Ministerien, des BBW und DGB die Initiative zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung unterzeichnet und damit das landes- und behördenweite Gesundheitsprogramm für die Beamten, Beamtinnen und Beschäftigte in trockene Tücher gebracht.

„Nach Monaten der Vorbereitung folgten jetzt Tatsachen: Die Spitzen des Staats-, Innen- und Sozialministeriums, BBW-Chef Volker Stich für den BBW-Beamtenbund Tarifunion (BBW) sowie Nikolaus Landgraf für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) haben am 7. April 2011 in Stuttgart eine gemeinsame Initiative zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung unterzeichnet. Die Vereinbarung wurde in enger Zusammenarbeit von der ehemaligen Landesregierung, dem BBW und dem DGB erarbeitet. Das Land stellt ab 2011 für Maßnahmen der Gesundheitsförderung jährlich 6 Mio. Euro zur Verfügung.“ (Homepage BBW)

Damit haben sich auch Forderungen erfüllt, die der BSBD-Landesvorstand nachdrücklich erhoben hat, seit bekannt war, dass das Pensionsalter auf 67 Jahre und die Sonderaltersgrenze auf 62 Jahre angehoben werden sollte.

Da die neue Landesregierung diese verbindliche Vereinbarung sicher übernehmen oder vielleicht noch verbessern wird, geht der BSBD davon aus, dass auch im Justizvollzug entsprechende Mittel für

Gesundheitsmaßnahmen bereit gestellt und abgerufen werden können. Auch dies ist bereits durch eine Dienstvereinbarung geschehen, die vom Amtschef des Justizministeriums und vom Hauptpersonalrat ausgearbeitet und unterzeichnet worden ist.

Ein sogenannter Lenkungskreis wurde eingerichtet

Derzeit werden sogenannte Handlungsempfehlungen für alle Dienststellen der Justiz formuliert, die den groben Handlungsrahmen umschreiben, wie und in welcher Form Gesundheitsmanagement vor Ort stattfinden soll. Hierzu ist ein sogenannter Lenkungskreis eingerichtet worden. Des Weiteren sind in der Justiz die Gerichte und Behörden gebeten worden, im Einvernehmen mit den örtlichen Personalvertretungen jeweils eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter zu benennen, der für die Umsetzung des Gesundheitsmanagements vor Ort verantwortlich und persönlicher Ansprechpartner für alle Beschäftigten ist. Die Wahrnehmung dieser Führungsaufgabe soll prinzipiell den Angehörigen

aller Laufbahngruppen offen stehen. Bei sehr großen Einheiten empfiehlt sich die zusätzliche Benennung eines Vertreters. Die Benennung dieser Führungskräfte im Gesundheitsmanagement sollte bis 15. März 2011 abgeschlossen sein.

Zudem sollen noch in diesem Jahr diese verantwortlichen Bediensteten – insgesamt ca. 100 Teilnehmer – durch Fortbildungsmaßnahmen in ihre neue Aufgabe des Gesundheitsmanagements eingeführt werden.

In der Praxis ist schon einiges umgesetzt worden: Von den insgesamt verfügbaren 6 Mio. Euro sind auf den Justizhaushalt rd. 310.000 Euro entfallen. Nach bisherigem Sachstand soll auch in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich mit Mitteln in derselben Größenordnung zu rechnen sein. Da der Justizvollzug insgesamt nur knapp 3.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Justizvollzugsanstalten und -einrichtungen des Landes hat, werden auf ihn für Gesundheitsmaßnahmen ca. 47.000 Euro entfallen. Dazu ist kritisch anzumerken, dass die Mittel nicht differenziert vergeben werden. Denn es wäre angemessen, in denjenigen Justizfeldern, in denen besondere Belastungen durch Schicht- und Wechseldienst an der Tagesordnung sind, einen deutlich höheren Anteil an Mitteln einzusetzen.

Der Sachstand zum BGM stellt sich Mitte Mai 2011 in den Anstalten wie

folgt dar: Nach den Rahmenbedingungen des Justizministeriums bleibt es den Anstalten überlassen, Inhalte und Formen von Gesundheitsmaßnahmen zu bestimmen und umzusetzen. Für kostenpflichtige Maßnahmen konnten Geldbeträge beantragt werden, eine Zuweisung ist noch nicht erfolgt.

Anlaufschwierigkeiten ergeben sich durch die Einbindung von Gesundheitsmaßnahmen in die Arbeitszeit sowie durch die Integration des Dienstsports in das Gesundheitsprogramm. Hier müssen entsprechende einvernehmliche praktische Regelungen gefunden werden, da sich die Gesundheitsmaßnahmen im Rahmen des den Anstalten zur Verfügung stehenden Personal- und damit Stundenbudgets bewegen sollen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen selbst initiativ werden

Der Spielraum für verfügbare Zeiten dürfte dabei von Anstalt zu Anstalt stark variieren. Es muss auch erwartet werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst initiativ werden und nach Anleitung an verschiedenen Programmen und Trainings – möglicherweise auch am Arbeitsplatz – teilnehmen können.

Unter solchen Voraussetzungen wird das GM durchaus als ansatzweise gelungene Sache empfunden. Zur Abrundung bedarf es aber sicherlich noch einer Reihe zündender Ideen.

Zum Hintergrund für die Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung ist noch anzumerken, dass es nach der **Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 07. April 2011** im „Einklang mit der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg steht. Diese Gesundheitsstrategie zielt darauf ab, in allen Lebensphasen und Lebenswelten die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu fördern und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Durchschnittsalter schon derzeit vergleichsweise hoch

Die ... zu erwartende demografische Entwicklung und ein höheres Ruhestandseintrittsalter werden zu einem spürbaren Anstieg des Durchschnittsalters der Beschäftigten in der Verwaltung

führen ... In der Landesverwaltung kommen zusätzlich noch Sondereffekte zum Tragen.

Aufgrund der finanziellen Restriktionen und den daraus resultierenden geringeren Einstellungszahlen ist vielfach das Durchschnittsalter der Beschäftigten schon derzeit vergleichsweise hoch.

Parallel zu diesen Randbedingungen steigen die Anforderungen an die Beschäftigten: Die Aufgaben sind komplexer und die zu berücksichtigenden Aspekte vielfältiger geworden.

Die Erhaltung und Verbesserung der

Nachdrücklich für weiteren Ausbau

Kitas in der Justiz – Kinderland Justiz

Hauptpersonalrat und BSBD-Landesvorstand haben sich nachdrücklich für den weiteren Ausbau von justiznahen oder -eigenen Kindertageseinrichtungen eingesetzt: „Wir wollen nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern, damit Frauen und Männer sowohl ihren Kinderwunsch als auch ihre beruflichen Ziele realisieren können.“

Die Justiz insgesamt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil von weiblichem Personal, weshalb seit vielen Jahren ein deutlicher Ausbau der Kindertagesstätten angestrebt wird.

Es sollen deshalb mehr behördenübergreifende Kindertagesstätten nach dem Vorbild der Modelleinrichtungen der Justiz in Stuttgart und Tübingen geschaffen werden. Diese Belegplätze stehen vorrangig den Kindern von Landesbediensteten zu.

Besonders lange Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätten müssen – insbesondere für den Bereich des Justizvollzuges – mit besonders langen Öffnungszeiten auf die außergewöhnlichen Belange der dort beschäftigten Schichtdienstleistenden ausgestaltet werden.“

Hierzu gibt es vielversprechende Ansätze. Nach einer Mitteilung von Mitte Februar 2011 des Justizministeriums war es auf den Einsatz des Justizministers **Prof. Dr. Goll** zurückzuführen, dass der Landtag im 3. Nachtragshaushalt zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 aus Fraktionsgeldern zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung der Justiz (erneut) einen Betrag in Höhe von **500.000 Euro** zur Verfügung gestellt hat.

Außerdem wurde ein übereinstimmender Betrag durch Initiative des Mi-

Gesundheit und damit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz ... ist vor diesem Hintergrund ein vorrangiges Anliegen.“

So ist diese Strategie nicht nur dem Spruch der alten Römer: „mens sana in corpore sano“ geschuldet, sondern auch der Erwartung: „Wer länger gesund bleibt, kann auch länger schaffen!“ ... oder wie der alte Römer sagen würde: „maneat qui sanus iam potest operari!“ Aber auch das kann ein anstrebenwertes Prinzip sein – zuträglich für Justiz und Individuum – meint der **BSBD**. *wok*

nisterpräsidenten im Staatshaushaltsplan 2011/2012 zum Ausbau der Kindertagesbetreuung bereit gestellt. Dieser Betrag steht abweichend von den vorgenannten Fraktionsgeldern grundsätzlich allen Ressorts zur Verfügung. Soweit es dem **BSBD** bekannt geworden ist, sind hiervon rd. 240.000 Euro für ein Kita-Projekt des Regierungspräsidiums Freiburg vorgesehen.

Am Restbetrag könnte grundsätzlich auch die Justiz partizipieren. Jedenfalls ist vom Justizministerium diesbezüglich schon im vergangenen Jahr ein grundsätzlich weiterer Mittelbedarf gegenüber dem mittelverwaltenden Sozialministerium angemeldet worden.

Weitere Standorte sind vorstellbar

Eine Entscheidung über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel sowie über die Frage der einzurichtenden Standorte ist derzeit noch nicht gefallen. Diesbezüglich befindet man sich noch in der Sondierungsphase.

Da bereits im letzten Jahr in Stuttgart und Tübingen die oben erwähnten neuen Kindertagesstätten eröffnet werden konnten, sind derzeit weitere Standorte für die Justizbehörden Heilbronn, Freiburg und Rottweil sowie für die JVA Stuttgart-Stammheim angedacht und eventuell vorstellbar. *gek/wok*

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd.de

Rundgang durch die JVA Pforzheim

Die Arbeitsgruppe allgemeiner Vollzugsdienst tagte in Pforzheim

Am 14. 4. 2011 traf sich die AG AVD auf Einladung des Kollegen und Ortsverbandvorsitzenden Otto Gassenmeier in der JVA Pforzheim zu ihrer ersten Tagung für dieses Jahr.

Themen wie Erfahrungsstufen, strukturelle Verbesserungen durch die Dienstrechtsreform, blaue Uniform sowie auch Versetzung in den einstweiligen Ruhestand waren Bestandteile einer lebhaften Diskussion.

Dieser schlossen sich die Ausführungen unseres Landesverbandvorsitzenden Kollegen **Alexander Schmid** an, der uns über Aktuelles aus dem Landesverband ausführlich informierte. Kollege **Gassenmaier** führte uns danach dann durch die Anstalt und bereicherte den Rundgang durch die eine oder andere nette Anekdote. Hierfür und auch für die gelungene Organisation der ganzen Tagung möchten wir ihm nochmals herzlich danken!

Jürgen Scheike,

Landesfachgruppensprecher AVD



Von links: Koll. Huber, Koll. Schmid, Koll. Bayer, Koll. Scheike, Koll. 'in Tisljar, Koll. Thiel, Koll. Baumann, Koll. Krabacher und Koll. Gassenmeier.

Mitgliederversammlung des OV Mannheim am 23. 3. 2011

Vier Kollegen für 25-jährige Mitgliedschaft im BSBD geehrt

Nach dem ausführlichen Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden Koll. Scheike und den Berichten der Fachgruppensprecher Koll. Rauschenberger und Frank wurden in lockerer Atmosphäre aktuelle Entwicklungen im Ortsverband besprochen.

So konnten wir seit Dezember 2010 inzwischen 15 neue Mitglieder gewinnen, jedoch ist es bisher noch nicht gelungen,

das Interesse aller Kolleginnen und Kollegen an der Gewerkschaftsarbeit vor Ort zu wecken.



Von links: Koll. Scheike, Koll. Rieger, Koll. Ruffel, Koll. Reiß, Koll. Breidenbach und Koll. Moritz.

Umso mehr freuten wir uns, dass wir vier Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft ehren konnten.

Die Kollegen **Ruffel, Rieger, Breidenbach** und **Reiß** gehören bereits mehr als fünfzig Jahren unserem Ortsverband an und bekamen daher ihre Ehrenurkunden und Anstecknadeln vom Vorsitzenden des Ortsverbandes überreicht. Als zusätzliches Dankeschön bekamen sie vom Ortsverband noch ein „gutes Tröpfchen“.

Jobbörse

Tauschpartner/in von Baden-Württemberg nach Rheinland-Pfalz gesucht.

Hauptsekretär im JVD & Krankenpfleger aus dem Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg B-W sucht aus familiären Gründen **Tauschpartner** im Allgemeinen Vollzugsdienst aus Rheinland-Pfalz. Bevorzugt aus der JVA Wittlich, oder aus der JVA TRIER.

Bei Interesse bitte telefonisch melden **06507-703123** oder **07141-669200**.